

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufstockung der Hochschulbaumittel

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2012 den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2012 und 2013 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 beschlossen.

Laut einer Pressemitteilung vom 31.01.2012 haben sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Finanzministerium auf die Finanzierung eines verbindlichen Baukorridors für den Hochschulbau geeinigt. Demnach sind für den Ausbau und die Sanierung für Hochschulen von 2012 bis 2016 insgesamt 400 Mio. € vorgesehen. Dies seien für den genannten Zeitraum insgesamt 93 Mio. € zusätzlich zum ursprünglich vorgesehenen Etat.

1. Wie setzt sich der genannte, zusätzliche Betrag von 93 Mio. € zusammen bzw. woher stammen diese zusätzlichen Mittel?
2. Für welchen Zweck waren die 93 Mio. € ursprünglich bestimmt, bevor sie dem Etat für den Hochschulbau hinzugefügt wurden?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Bei dem in Rede stehenden Betrag in Höhe von 93,0 Millionen Euro (explizit sind es 94,0 Millionen Euro) handelt es sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung um zusätzliche Landesmittel. Diese Aufstockung war möglich, da sich die Steuereinnahmen im Vergleich zu bisherigen Annahmen verbessert haben (Drucksache 6/298, Seite 34).

Der Betrag errechnet sich wie folgt:

Angaben in Millionen Euro:

Jahr	Finanzplan (alt)	Finanzplan (neu)	Differenz
2012	70,0	80,0	10,0
2013	70,0	80,0	10,0
2014	65,0	80,0	15,0
2015	53,0	80,0	27,0
2016	48,0	80,0	32,0
Gesamt	306,0	400,0	94,0

3. Setzen sich die in der Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur genannten zusätzlichen 93 Mio. € aus den Kompensationsmitteln zusammen, welche den Bundesländern nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ nach Artikel 143c GG i. V. m. § 2 und § 4 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) seit 2007 bis 2019 aus dem Haushalt des Bundes zustehen?
Sind diese Kompensationsmittel des Bundes bereits im ursprünglichen (alten) Finanzplan einkalkuliert worden?

Die Kompensationsmittel des Bundes waren bereits im ursprünglichen (alten) Finanzplan enthalten. Daher beinhalten die zusätzlichen Mittel keine Kompensationsmittel nach Artikel 143c des Grundgesetzes.

4. Sind in den genannten zusätzlichen 93 Mio. € übertragende Haushaltsreste des Doppelhaushaltes 2010/2011 eingerechnet?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Mit der Bemessung der Höhe des Hochschulbaukorridors ging eine Neuveranschlagung der Baukosten für Hochschulbaumaßnahmen einher. Bei der Restebildung von 2010 nach 2011 wurden 32,2 Millionen Euro nicht berücksichtigt. Dieser Betrag ist in den zusätzlichen Mitteln enthalten.

5. Umfasst der genannte Baukorridor von 400 Mio. € die Sanierung und den Ausbau von Hochschulkliniken?

Die 400 Millionen Euro dienen auch der Sanierung und dem Ausbau der Hochschulkliniken.